

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.833.137

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8771/J-NR/2021

Wien, am 26. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 26.11.2021 unter der Nr. **8771/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vorbereitung von Aktenlieferungen an den ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7

- *Welche Vorbereitungshandlungen haben Sie vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet?*
- *Welche Vorbereitungshandlungen wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses gesetzt?*
- *Waren MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit den Vorbereitungen auf den Untersuchungsausschuss befasst?*
- *Wurden Vorbereitungshandlungen veraktet?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage hatte ich keine Vorbereitungshandlungen vor der Einsetzung des ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschusses angeordnet. Am Tag der Anfrage (26. November 2021) hat es eine Korrespondenz zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Fachabteilung und dem Bundesrechenzentrum (BRZ) gegeben, deren Ergebnisse innerhalb der Präsidialsektion weitergeleitet wurden. Vor dieser Korrespondenz

erfolgte auch telefonische Kontaktaufnahme mit dem BRZ. Diese unverbindlichen Kontakte waren zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht veraktet.

Zur Frage 3

- *Hatten Sie vor dem 1. Dezember 2021 Kenntnis von Entwürfen des grundsätzlichen Beweisbeschlusses und wenn ja, durch wen?*

Zum Stichtag der Anfrage hatte ich lediglich Kenntnis von Informationen, welche bereits auf der Homepage des Parlaments im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss veröffentlicht wurden und der medialen Berichterstattung zu entnehmen waren.

Zu den Fragen 4, 6 und 11

- *Wurden Besprechungen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss abgehalten?*
 - *Wann wurden diese abgehalten?*
 - *Wer nahm an diesen jeweils teil (bitte um Angabe der Funktion/Institution)?*
 - *Was waren die Ergebnisse?*
 - *Bestehen dazu Protokolle oder sonstige Dokumentation?*
- *Haben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts an Besprechungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss teilgenommen?*
- *Welche Stelle in Ihrem Bundesministerium ist mit der Abwicklung der Aktenvorlage beauftragt?*

Aufgrund der medialen Berichterstattung wurde der Untersuchungsausschuss im Zuge der wöchentlichen, zum allgemeinen Austausch stattfindenden Sitzung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Präsidialsektion am 23. November 2021 von der zuständigen Fachabteilung kurz erwähnt. Es handelte sich dabei um keine Besprechung zum Thema Untersuchungsausschuss, es wurde lediglich auf den bevorstehenden Untersuchungsausschuss hingewiesen. Im Zuge dieser Sitzung wurde vereinbart, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für allfällige Aufforderungen bereitzuhalten haben, zudem wurde eine erste unverbindliche Kontaktaufnahme mit dem BRZ zur Abklärung einer eventuellen technischen Unterstützung angekündigt.

Zum Zeitpunkt der Anfrage ist mir keine weitere Besprechung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern meines Kabinetts bzw. Bediensteten meines Ressorts im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss bekannt.

Mit der Abwicklung der Aktenvorlage und der gesamten Koordinierung ist die laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständige Fachabteilung betraut.

Auf die Beantwortung zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 8 und 9

- *Wurden Gutachten in Auftrag gegeben?*
 - *Wenn ja: Bei wem mit welchen Fragestellungen?*
 - *Wenn ja: Welche Kosten wurden dafür angenommen?*
 - *Wenn ja: Welche Kosten sind tatsächlich angefallen?*
- *Wurden sonstige Werkleistungen an Dritte vergeben und wenn ja, welche zu welchem Zweck und mit welchen geplanten Kosten?*

Nein, das Bundesministerium für Arbeit hat weder Gutachten noch Werkleistungen an Dritte im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss vergeben.

Zur Frage 10

- *Welche anderen Stellen wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort mit Fragen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss befasst?*
 - *Wurden andere Ressorts damit befasst und wenn ja, welche?*
 - *Wie gestaltete sich die Befassung anderer Ressorts/Stellen?*
 - *Welches Ziel hatte diese Befassung?*
 - *Welches Ergebnis hatte diese Befassung?*

Zum Stichtag der Anfrage wurden weder Stellen innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit noch andere Stellen mit Fragen im Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsausschusses bzw. mit der Aktenvorlage befasst.

Zu den Fragen 12 bis 15 und 17

- *Wurde der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ihnen evaluiert?*
- *Welche Ergebnisse hatte diese Evaluierung?*
- *Wurden Änderungen am Verfahren zur Aktenvorlage vorgenommen und wenn ja, welche aus welchem Grund?*
- *Wie ist das Verfahren zur Aktenvorlage nunmehr ausgestaltet?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um Ihrer Behauptungs- und Begründungspflicht im Zusammenhang mit der Aktenvorlage jederzeit nachkommen zu können?*

Nein, der Prozess zur Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss wurde innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit nicht evaluiert.

Zum Zeitpunkt der Anfrage hat es noch kein Verfahren zur Aktenvorlage zum gegenwärtigen Untersuchungsausschuss im Bundesministerium für Arbeit gegeben. Dementsprechend

konnten auch keine Maßnahmen zum gegenwärtigen Untersuchungsausschuss gesetzt werden.

Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass im Bundesministerium für Arbeit die Stellungnahmen zur Beantwortung des Verlangens durch die laut Geschäfts- und Personalabteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Fachabteilungen im Rahmen ihrer Arbeit erstellt werden. Zur Koordinierung, zur nötigen Bearbeitung und zu Dokumentationszwecken werden die Verlangen innerhalb meines Ressorts mittels elektronischem Aktensystem des Bundes übermittelt.

Zur Frage 16

- *Wie wurde die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in Hinblick auf die Vorlagepflicht an den Untersuchungsausschuss in den Verfahren zur Aktenvorlage berücksichtigt?*

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 12 bis 15 und 17 ausgeführt hat es zum Stichtag der Anfrage noch kein Verfahren (keinen Akt) zur Aktenvorlage im Bundesministerium für Arbeit gegeben.

Selbstverständlich wird die neuere Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ebenso wie alle anderen gesetzlich relevanten Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Fragen 18, 19 und 24

- *Bestand in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt zum Präsidenten des Nationalrats oder dessen Büro?*
- *Haben Sie oder MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts mit Abgeordneten zum Nationalrat, Bediensteten parlamentarischer Klubs oder anderen Regierungsmitgliedern in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt gehabt?*
- *Hatten Sie, MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder Bedienstete Ihres Ressorts in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss Kontakt mit*
 - *Sebastian Kurz?*
 - *Bernhard Bonelli?*
 - *Stefan Steiner?*
 - *Gerald Fleischmann?*
 - *Alexander Melchior?*
 - *Wolfgang Peschorn?*
 - *Martin Huemer?*
 - *Albert Pasch?*
 - *Martin Sonntag?*

Ich möchte erneut festhalten, dass weder ich noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts auf die Aktenlieferung Einfluss genommen haben. Das Kabinett wurde nur über die allgemeine Arbeit im Zuge des Untersuchungsausschusses informiert.

Mit den genannten Personen fand keine Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss statt.

Zu den Fragen 20 bis 23

- *Haben Sie Ihren Bediensteten Schlagwörter oder ähnliches vorgegeben, um die Suche im Aktenbestand zu vereinfachen und wenn ja, um welche Schlagwörter handelte es sich?*
- *Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Aktenvorlage (etwa durch zentralisierte Abfragen, elektronische Verarbeitung, udgl.) haben Sie gesetzt?*
- *Welche Nachfragen zum Untersuchungsgegenstand bzw. zur Vorlagepflicht haben Sie an den Untersuchungsausschuss gerichtet?*
- *Wie haben Sie die in der Begründung des Verlangens (Seite 17) angeführten Aktenkategorien, die wahrscheinlich nicht vorlagepflichtig sind, abgegrenzt?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage lagen dem Bundesministerium für Arbeit weder der Beweisbeschluss noch Informationen zur Aktenanforderung vor. Es konnten daher auch keine Vorbereitungshandlungen gesetzt werden.

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 3 ausgeführt, hat es lediglich Kenntnis über Informationen gegeben, welche bereits auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht und der medialen Berichterstattung zu entnehmen waren.

Zur Frage 25

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bediensteten Ihres Ressorts angemessene Anerkennung für ihren Beitrag zur Aufklärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder durch gewissenhafte Abwicklung der Aktenlieferung zukommen zu lassen?*

Dank und Anerkennung wird nicht über die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen ausgesprochen.

Die hierfür vorgesehenen dienstrechtlichen Instrumente (Freizeitausgleich, Abgeltung von Überstunden, Belohnungen bzw. Leistungsprämien) werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten des Ressorts angewendet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

